

Personalrat Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen Bezirksregierung Münster

PR-Info Dezember 2023

So Nicht!

Unsere rote Linie bei Gewalt gegenüber Beschäftigten an Schulen

Am 15.11.23 fand unsere diesjährige Personalversammlung in der Stadthalle Münster Hiltrup statt. Etwa 450 Kolleg:innen aus unterschiedlichen Kreisen des Bezirks Münster füllten die Stadthalle Münster Hiltrup.

Die gute Resonanz deutete darauf hin, dass das Thema der Personalversammlung den Nerv der Beschäftigten getroffen hatte.

Wir möchten mit diesem Info auch alle, die nicht an der Personalversammlung teilnehmen konnten, über wichtige Ergebnisse informieren.

Die repräsentative Umfrage des Personalrats von März/April dieses Jahres hat ergeben, dass Gewalt gegenüber vielen Beschäftigten an Schulen zu einem alltäglichen Problem geworden ist. Dieser Umstand verschärft die bereits bestehenden Missstände in unserem Arbeitsalltag. Auf der Grundlage der oben genannten Umfrage hatten wir uns als Personalrat entschieden, „Gewalt“ zum Thema der Personalversammlung zu machen. Wir erörterten diese Problematik in mehreren Sitzungen sowie bei unserer Gemeinsamen Besprechung mit dem Regierungspräsidenten am 24.05.23.

Der Einladung zu unserer Personalversammlung auf dem Podium kamen Vertreter:innen verschiedener Institutionen nach.

Dr. Brigitte Schulte als schulfachliche Dezentlerin sowie Frau Moldenhauer als Vertreterin der Rechtsabteilung erläuterten die Handlungsspielräume seitens der Bezirksregierung Münster in Fällen von Gewalt. Frau Dr. Schulte betonte, dass Gewaltvorfälle gegenüber Beschäftigten an Schulen nicht ignoriert werden dürften und Betroffene von Seiten ihrer Vorgesetzten Unterstützung erfahren müssten. Schulleitungen hätten sich auf verschiedenen Ebenen bereits dazu ausgetauscht und würden diese Problematik erneut

thematisieren. Seit Corona und der Konflikte im Nahen Osten hätten Gewaltvorfälle an Schulen zugenommen. Schule müsse ein sicherer Ort für Lehrer:innen und Schüler:innen sein.

„Ein Übergriff gegenüber einer Lehrkraft ist ein Übergriff gegenüber der Schule.“

(Zitat aus dem überarbeiteten Gewaltordner)

Der Vertreter des Bezirkspersonalrats, Hakan Varol, forderte, dass jede Form von Bagatelisierung und Tabuisierung alltäglicher Gewalt an Schulen keinen Platz haben dürfe. Viele Kolleg:innen suchten die Schuld bei sich, sodass viele Vorfälle nicht angezeigt würden. Der Dienstherr müsse sich aber schützend vor seine Beschäftigten stellen.

Reinhard Zumdick als Kriminalhauptkommissar in Münster wies auf die Bedeutung von Prävention hin und hob eine positive Entwicklung der Zusammenarbeit mit Schulen hervor. Eine gute Vernetzung in Zusammenarbeit mit der Polizei, den Eltern und den Schüler:innen sei von Bedeutung.

Ebenfalls wies er auf den Runderlass zur Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität (BASS 18-03 Nr.1) hin, der von den Beschäftigten an Schulen zu befolgen sei. Diesem Erlass ist zu entnehmen, dass gefährliche Körperverletzungen, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Einbruchsdiebstahl, Verstöße gegen das Waffen- und Betäubungsmittelgesetz, erhebliche Fälle von Bedrohung und Nötigung, Sachbeschädigung, Cybercrime und politisch motivierte Straftaten anzeigepflichtig sind.

Ein „Offizialdelikt“ liege vor, sobald in verschiedenster Hinsicht gegen Gesetze verstoßen würde. In dem Fall müsse das Rechtssystem bedient und Anzeige erstattet werden. Er machte zudem auf die Möglichkeit eines Täter-Opfer-Ausgleichs aufmerksam. Voraussetzung dafür sei jedoch Freiwilligkeit auf beiden Seiten.

Weitere Spezialisten wie eine Lehrkraft, eine Schulpsychologin und ein Vertreter des Hauptpersonalrats brachten sich mit ihren Perspektiven ebenfalls ein.

Durch viele Beiträge von Kolleg:innen wurde allen Teilnehmer:innen die Brisanz des Themas noch einmal deutlich vor Augen geführt. Die Diskussion machte die rechtlichen Grundlagen aber auch die Grenzen schulrechtlicher Handlungsweisen deutlich. Dies aber darf und kann nicht dazu führen, die Problematik auf die Beschäftigten abzuwälzen und sie im schlimmsten Fall mit einer Gewalterfahrung allein zu lassen.

Wir als Personalrat haben im Anschluss an die Beiträge und die Podiumsdiskussion einen konkreten Antrag an die Bezirksregierung gestellt.

Einige unserer Forderungen sind

- die Einrichtung einer Arbeitsgruppe auf der Ebene der Bezirksregierung Münster, die sich zur Aufgabe macht, Maßnahmen zu ergreifen, um die an Schule Beschäftigten vor Gewalt zu schützen und sie zu unterstützen, nachdem sie Opfer von Gewalt geworden sind.
- Schulleitungen sollen Anzeigen erstatten müssen und nicht die betroffenen Kolleg:innen.
- Der Notfallordner muss weisenden Charakter haben.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Jugendamt und Jugendfürsorge muss gestärkt werden.
- Es sollten direkte Ansprechpartner:innen bei der Bezirksregierung Münster etabliert werden, sodass betroffene Beschäftigte sowie Schulleitungsmitglieder Kenntnis davon haben, an wen sie sich wenden können.
- Es muss eine kollegiale Fallberatung während der Dienstzeit für alle in Schule Beschäftigten angeboten werden.
- Gewaltdelikte an Schulen dürfen nicht tabuisiert werden, da sich die Probleme dadurch eher verschärfen.

Die Brisanz des Themas „Gewalt“ wurde seitens aller Beteiligten wahrgenommen. Nun geht es um die konkrete Umsetzung unserer Forderungen. Wir setzen uns als Personalrat dafür ein, dass sich alle Beschäftigten an Schulen sicher fühlen dürfen, und wenn sie Opfer von Gewalt geworden sind, Begleitung und (Rechts-)Schutz im Sinne der Fürsorgepflicht des Dienstherrn erfahren.

Stärkt euch als Kollegium, schaut nicht weg, sprecht dieses Thema in Lehrer:innenkonferenzen an; steht jedem bei, dem Gewalt widerfährt!

Im Falle einer Gewalterfahrung solltet ihr auf eine Anzeige durch die Schulleitung bestehen. Stellt ebenso eine Arbeits- bzw. Dienstunfallanzeige, nehmt ärztliche Hilfe in Anspruch und lasst physische wie psychische Verletzungen dokumentieren.

Euer Personalrat